
Vergabe und Betreuung von Masterarbeiten an der Abteilung Steuerrecht

1. Allgemeine Anforderungen

Masterarbeiten dienen dem Nachweis wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können (§ 51 Abs UG). An der Abteilung Steuerrecht werden **ausschließlich Arbeiten mit steuerrechtlichem Schwerpunkt** betreut. Dabei handelt es sich **methodisch** um **rechtswissenschaftliche Arbeiten**. Die Bereitschaft, sich intensiv mit der juristischen Arbeitsweise und der juristischen Methodenlehre auseinanderzusetzen und sich dieser Techniken zu bedienen wird daher vorausgesetzt.¹

Ausgangsbasis für den erfolgreichen Abschluss einer Masterarbeit im Steuerrecht sind neben rechtswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Interessent*innen weiters eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Masterstudium. Diese Erfordernisse können insbesondere durch **gute bzw. sehr gute Studienerfolge in mindestens zwei** der folgenden **Lehrveranstaltungen** nachgewiesen werden:

- UK Internationales Steuerrecht
- UK Internationale Steuerplanung
- UK Grundzüge der Besteuerung von Kapitalanlagen
- UK Sonderfragen der Besteuerung von Finanzinstrumenten
- UK Praxis des Unternehmenssteuerrechts
- UK Umsatz- und Verkehrssteuern im internationalen Kontext
- UK Transfer Pricing
- UK Umgründungssteuerrecht (4 ECTS)

Erfahrungen im Verfassen einer rechtswissenschaftlichen Arbeit (zB erfolgreicher Abschluss des Seminars Wirtschafts- bzw. Steuerrecht oder Abschluss einer wirtschaftsrechtlichen Bachelorarbeit) sind von Vorteil.

¹ Lektürebeispiele: *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen, 6. Auflage (2014); *F. Bydlinski/P. Bydlinski*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, 4. Auflage (2023); *Konrath*, SchreibGuide Jus, 4. Auflage (2018); *F. Bydlinski*, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, 2. Auflage (2011); *Canaris/Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 3. Auflage (1995). Sofern Masterarbeitskandidat*innen im Rahmen ihres bisherigen Studiums die LV-Einheit „Juristische Methodenlehre und Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben“ (als Teil des Bachelorseminars oder des Seminars Wirtschaftsrecht) nicht absolviert haben, wird der Besuch dringend empfohlen.

2. Themenvergabe

Jeweils am **Anfang April, August und September** eines Jahres werden **Masterarbeitsthemen** durch die Abteilung Steuerrecht **ausgeschrieben** (3 Ausschreibungstermine/Jahr). Die ausgeschrieben Themen können aus allen Teilbereichen des österreichischen, europäischen sowie internationalen Steuerrechts stammen. Interessent*innen bewerben sich in der jeweils vorgesehenen Frist um eines dieser Themen unter Beifügung der in Punkt 3 angegebenen Unterlagen.

Für Studierende, die über eine „**wildcard**“ (siehe Punkt 4) verfügen, besteht außerdem die Möglichkeit einer individuellen Themenvereinbarung; auch während des Semesters.

3. Bewerbungsverfahren

Die **Bewerbungsfrist** für Ausschreibungstermin

April läuft von **1. April bis 15. Mai**;

August läuft von **1. August bis 15. September**;

Dezember läuft von **1. Dezember bis 15. Jänner**

Später eingelangte Bewerbungen - als für den jeweiligen Ausschreibungstermin vorgesehen - werden nicht berücksichtigt. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte in einer PDF-Datei an steuerrecht@univie.ac.at. Interessenten, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, der Bewerbung die folgenden Unterlagen beizufügen:

- **Motivationsschreiben**
 - o Rechtfertigung der Themenwahl und Darlegung des besonderen Interesses am Steuerrecht
- **Exposé zum präferierten Thema**
 - o Schriftliche Ausarbeitung im Hinblick auf die inhaltliche Problemstellung und unter Bezugnahme auf den Stand der gegenwärtigen Forschung einschließlich vorläufigem Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie einem Zeitplan (mindestens 4-5 Seiten).
- **Lebenslauf**
- **Sammelzeugnis**

Auswahlkriterien

Die Betreuungszusage wird anhand des **Gesamteindrucks** folgender Kriterien vergeben:

- **Qualität des Exposés**
- **Motivationsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **Studienerfolg + Studienfortschritt**

Die Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen spielt hingegen keine Rolle (kein „first come first serve“)!

Betreuungszusage

Um Interessent*innen größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird über die Betreuungszusagen für bis 4 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist entschieden. Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch Frau Univ.-Prof. Dr. Daniela Hohenwarther-Mayr und jeweils einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in. Die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Bewerber*innen erfolgt seitens der Abteilung Steuerrecht.

4. „Wildcard“

Studierenden, die das **Seminar Wirtschaftsrecht/Steuerrecht** mit einem „**Sehr gut**“ absolviert haben oder deren **Notendurchschnitt in** mindestens 3 **steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen** der Vertiefungsphase $\leq 1,5$ liegt, wird ein **Betreuungsplatz** an der Abteilung Steuerrecht **garantiert**. Die Themenfindung und -vergabe kann in diesem Fall auch außerhalb der Ausschreibungen laufend und individuell nach Rücksprache mit Univ.-Prof. Dr. Daniela Hohenwarther-Mayr erfolgen (bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Besprechungstermin).

Formvorschriften der Universität Wien für die Erstellung/Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten ([Link](#))